

Frau Ermert
im Hause

23.11.2015

Übach-Palenberg, 44. Änderung FNP, Beyesfeld

AZ: 139.2/14-001

Das Plangebiet wurde unter guten Bedingungen inzwischen fast vollständig begangen. Vgl. zur westlichen Hälfte des Plangebietes Stellungnahme vom 10.12.2014, Az. 139.1/14-002 (PR 2014/0061, ../0062, ../0063, ../0064, ../0033 und ../0034). Hinzu kommen die Begehungen im östlichen Teil des Planungsareals: PR 2013/0067, PR 2015/0070, PR 2015/0071 und PR 2015/0072.

Das Planungsareal liegt in seiner östlichen Hälfte unmittelbar nördlich an der ehemaligen römischen Reichsstraße von Köln nach Boulogne-sur-Mer, die sog. Via Belgica. Die durchgeführten Feldbegehungen erbrachten zwar keine Hinweise, auf römische Besiedlung in diesem Bereich. Häufig gruppieren sich jedoch Bestattungen am Straßenrand, die sich in vielen Fällen wegen ihrer tieferen Lage mit der Methode der Feldbegehung nicht nachweisen lassen.

Im gesamten Planungsreal wurde ansonsten ein relativ dünner Fundschleier aus hochmittelalterlichen bis neuzeitlichen Funden vorgefunden, der höchstwahrscheinlich mit der Stallmistdüngung auf die Flächen geraten ist.

Empfehlung an Abteilung 4000:

Bodeneingriffe in den straßennahen Bereich der Via Belgica sind möglichst zu umgehen. Für den Fall, das hier Erdbewegungen nötig werden, ist vorher durch Sondagen der genaue Verlauf der Straße zu ermitteln. Sollte hier der Abtrag von Mutterboden notwendig sein, ist dies durch eine archäologische Fachfirma zu begleiten. Ansonsten haben die Begehungen im Rahmen der Grunderfassung keine Anzeichen für archäologische Fundplätze erbracht. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass archäologische Befunde im Untergrund vorhanden sind, die mit der Methode der Feldbegehung nicht erfasst werden können. Es bleibt daher nur der Hinweis auf §§ 15 und 16 DSchG NW.

Susanne Jenter M.A.